

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Joachim Lange.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 25.02.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-43385

Von. D. Dec:

Febr. 25.

Febr. 1723.

Es ist mir nicht, mein ich glaube, geygenüßlich. Nicht-
nicht geygenüßlich, daß D. Gruber nicht beider geygenüßlich
geyenüßlich ist, um nicht Professionem Juris ordina-
riam aufzugeben und den character eines
Loff-Wolffs anzunehmen; worin ich Thom. et
D. Pro-Rector, dessen Vorsehung es anstehen
sol (malisab da geygenüßlich ist:) Secundi-
um, damit also Thom. et aliter ich
Duo Cancellario Ludwig desto besser opponir-
binen, den er besser schon quamlibeterrime
in seiner Collegis perstringirat fort, daß
man D. Cancellarius nicht daß man
er schon geygenüßlich haben würde ich abgesehen.
Und si würde dann aber nicht einen
nicht besser meritich D. Wolffis Exord. Pr.
anteponirnt. Ich habe ab nicht, weil ich für ge-
genüßlich fult, referir, wohl, habe auf ein ob
Duo Cancellario nach dessen zu seyn, ut res impediatur.
Forte peiorem non habuimus. Und bitte man sich nur
dabei zu gedenken. Vale. T. At Francke.

Ven. 2^a Dec. D.
Lampio.